Gemeinde Lend

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Lend, am 15. September 2025

Betreff: Vergaberichtlinien für Subventionen an Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die nachhaltige und transparente Förderung von Vereinen zu gewährleisten, möchten wir Sie über die Kriterien zur Vergabe von Subventionen informieren. Diese Richtlinien dienen dazu, eine gerechte Verteilung der Fördermittel sicherzustellen und die sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde zu stärken.

Die Gewährung einer Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Die Ansuchen werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses.

Die Vergabe von Subventionen an Vereine erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien und ist **jährlich bis zum 30.09. dJ** zu beantragen, um für das Folgejahr berücksichtigt werden zu können (egal ob Sondersubvention oder jährliche Subvention):

1. Gemeinnützigkeit und gesellschaftlicher Mehrwert

- Der Verein muss eingetragen sein (seit mindestens einem Jahr im Zentralen Vereinsregister (ZVR)) und nachweislich gemeinnützige Zwecke verfolgen, die dem Allgemeinwohl dienen. Dazu zählen kulturelle, sportliche, soziale und bildungspolitische Aktivitäten.
- Die Projekte des Vereins sollten einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten, etwa durch die Förderung des Zusammenhalts, der Integration oder der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Nachhaltigkeit der Projekte

- Es wird Wert auf die langfristige Wirkung der geförderten Projekte gelegt. Vereine, deren Maßnahmen einen nachhaltigen und fortlaufenden Nutzen für die Gemeinde bieten, werden bei der Vergabe bevorzugt.
- Die Finanzierung von rein kurzfristigen Maßnahmen oder einmaligen Veranstaltungen wird in Ausnahmefällen berücksichtigt, wenn diese eine besondere Bedeutung haben.

3. Finanzielle Transparenz

- Der Verein muss eine nachvollziehbare und transparente Finanzplanung vorlegen. Dazu gehören ein detaillierter Haushaltsplan und ein Verwendungsnachweis für bereits erhaltene Mittel (auch Sparbücher sind anzuführen).
- Der Verein muss nachweisen, dass er sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht. Spenden des Subventionsempfängers sind nicht vorgesehen und bewirken einen Rückzahlungsgrund der bewilligten Subvention.

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

4. Eigenbeteiligung und Drittmittel

- Eine angemessene Eigenbeteiligung des Vereins an den Kosten der Projekte ist erwünscht und zeigt die Eigenverantwortung und das Engagement des Vereins. Drittmittel (Spenden von Firmen, Einnahmen durch Feiern, u. s. w.) sind offen zu legen.

5. Förderung von Vielfalt und Inklusion

- Vereine, die sich aktiv für die Förderung von Vielfalt, Toleranz und Inklusion einsetzen, erhalten besonderen Vorrang.
- Projekte, die Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Altersgruppen oder Menschen mit Behinderungen einbinden, sind ausdrücklich erwünscht.

6. Sitz und Wirkungskreis des Vereins

- Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde haben oder seine Projekte hauptsächlich im Gemeindegebiet durchführen. Der Verein ist grundsätzlich allen Gemeindebürger:innen zugänglich.
- Förderungen werden bevorzugt an Vereine vergeben, die in der Region aktiv sind und deren Projekte direkt der lokalen Bevölkerung zugutekommen.

7. Regelmäßigkeit der Aktivitäten

- Der Verein sollte regelmäßig Aktivitäten oder Veranstaltungen anbieten, die eine kontinuierliche Wirkung entfalten.
- Einmalige oder seltene Projekte werden nur gefördert, wenn sie von besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft sind.

8. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder Institutionen

- Projekte, die eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Schulen oder öffentlichen Institutionen umfassen, werden bevorzugt gefördert, da sie Synergieeffekte fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Antragstellung:

Um eine Subvention zu beantragen, bitten wir Sie, das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Lend vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum **30.09. des Vorjahres** ein. Nach Ablauf dieser Frist können keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden.

Wir danken für das Engagement in unserer Gemeinde. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.